

09.05.2016

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4646 vom 6. April 2016  
der Abgeordneten Henning Höne, Marc Lübke und Dirk Wedel FDP  
Drucksache 16/11653

### **Welches Ausmaß nimmt die Gewalt gegenüber Kommunalpolitikern in Nordrhein-Westfalen an?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Heute berichten verschiedene Medien über die Zunahme von Gewalttaten gegenüber Politikern. Deutschlandweit sei es in den letzten fünf Jahren zu 482 Angriffen gegenüber demokratisch gewählten Volksvertretern gekommen. Im letzten Jahr sollen alleine in Nordrhein-Westfalen 40 registrierte Straftaten gegenüber Politikern erfasst worden sein.

Die Medien kritisieren dabei, dass die Statistik „nicht das ganze Ausmaß der Gewalt“ (Westdeutsche Allgemeine, 5. April 2015) zeige. So würden nur Straftaten gegenüber Bundes- und Landespolitikern dokumentiert. Darüber hinaus verweisen die Medien auf die unterschiedliche statistische Erfassung von Straftaten gegenüber Politikern innerhalb der Bundesländer. In manchen Ländern seien „Übergriffe auf Politiker ein blinder Fleck in der Statistik“ (Westdeutsche Allgemeine Zeitung, 5. April 2016). Der Städte- und Gemeindebund fordert in diesem Zusammenhang einen Aktionsplan von Bund und Ländern und geht sogar so weit einen Straftatbestand des „Politiker-Stalkings“ ins Gespräch zu bringen (vgl. Westdeutsche Allgemeine, 5. April 2016).

Traurige Angriffe auf die Demokratie, wie etwa das abscheuliche Attentat gegenüber der zwischenzeitlich gewählten Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker während des Wahlkampfes, bei der auch weitere kommunalpolitisch engagierte Bürger verletzt wurden, verunsichern die Bürgerinnen und Bürger in vielen Fällen politisch Stellung zu beziehen oder sich gar um ein kommunalpolitisches Mandat zu bewerben. Nach Meinung des Hauptgeschäftsführers des Deutschen Städte- und Gemeindebundes hat der Hass gegenüber Politikern auch „schon zu Rücktritten“ (Westdeutsche Allgemeine, 5. April 2016) geführt. Vielfach erhalten auch Kommunalpolitiker E-Mails mit bedrohenden und verachtenden Charakter. Dies verstärkt den Handlungsbedarf, eine systematische Erfassung vorzunehmen.

Datum des Originals: 09.05.2016/Ausgegeben: 12.05.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter <a href="http://www.landtag.nrw.de">www.landtag.nrw.de</a>
--

Über alle Parteigrenzen hinweg leisten Kommunalpolitiker einen wertvollen Beitrag für unser demokratisch organisiertes Allgemeinwesen. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat auch deshalb in dieser Legislaturperiode eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Rahmenbedingungen für die rund 20000 ehrenamtlich politisch Gewählten weiter zu verbessern (vgl. Drs. 16/9791).

Die Landesregierung muss alle Kraftanstrengungen unternehmen, um die Lage vollumfänglich sachlich zu erfassen, daran anschließend zu analysieren und geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Demokratie in einer offenen und toleranten Gesellschaft zu verteidigen und Menschen dazu zu ermutigen, sich frei und ohne Angst in demokratischen Parteien und Wählervereinigungen auf allen politischen Ebenen zu engagieren.

**Der Minister für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage 4646 mit Schreiben vom 9. Mai 2016 namens der Landesregierung in Einvernehmen mit dem Justizminister beantwortet.

### **Vorbemerkung der Landesregierung**

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt bundesweit einheitlich auf der Grundlage des im Jahr 2001 von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder beschlossenen Definitionssystems „Politisch motivierte Kriminalität“.

Der PMK werden danach Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten
- sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden
- gegen eine Person wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet.

Darüber hinaus gehören Straftaten gemäß §§ 80-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102-104a, 105-108e, 109-109h, 129a, 129b, 234a oder 241a StGB als Staatsschutzdelikte zur PMK, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann.

Politisch motivierte Straftaten werden hinsichtlich des Begründungszusammenhangs (Motiv) einem oder mehreren Themenfeldern zugeordnet.

**1. Wie bewertet die Landesregierung den Vorwurf, dass das „ganze Ausmaß der Gewalt“ gegenüber politisch Aktiven nicht erfasst werde?**

Der Anstieg von Fallzahlen im Bereich der Straftaten gegen Politiker führte auf dem Wege der bundeseinheitlichen Abstimmung dazu, dass diese seit dem 1.1.2016 im Kriminalpolizeilichen Meldedienst PMK unter dem Oberbegriff „Konfrontation/Politische Einstellung“ dem Unterthema „gegen Amts- / Mandatsträger“ zugeordnet werden.

**2. In welchem Umfang werden Straftaten gegenüber politisch Aktiven in Nordrhein-Westfalen systematisch erfasst (bitte detailliert angeben)?**

Der Umfang der Erfassung von Straftaten der PMK wird durch die bundeseinheitlich festgelegten Parameter der „Kriminaltaktischen Anfrage Politisch motivierte Kriminalität“ (KTA-PMK) bestimmt.

Hierzu gehören u.a. Angaben zum Sachverhalt, zum Tatort und der Tatzeit, der Tatörtlichkeit, dem angegriffenen Objekt, dem Tatmittel, zu Tatverdächtigen und Opfern/ Geschädigten, zu verletzen Rechtsnormen, der Deliktsqualität, den Themenfeldern, dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität, zu internationalen Bezügen sowie extremistischer Kriminalität.

**3. Welche Erkenntnisse über Bedrohungen und Gewalttaten gegenüber Kommunalpolitikern in Nordrhein-Westfalen liegen der Landesregierung in den letzten fünf Jahren vor (bitte detailliert darstellen)?**

Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger werden erst seit dem 1.1.2016 unter diesem Unterthema im KPMD-PMK erfasst. Dementsprechend liegen Daten für die letzten fünf Jahre nicht vor.

Mit Stichtag vom 8.4.2016 wurden in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2016 zwei Bedrohungen zum Nachteil von Amts- und Mandatsträgern gemeldet.

**4. Inwieweit unterstützt die Landesregierung den Ruf nach einem Aktionsplan von Bund und Ländern, um die Demokratie zu sichern?**

Die Sicherheitsbehörden des Landes schützen und sichern im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben die Rechtsordnung und reagieren mit den rechtsstaatlichen Mitteln ggü. Anfeindungen von Politikerinnen und Politikern jeder Betätigungsebene, soweit sich daraus Gefährdungsaspekte ergeben oder der Verdacht strafbarer Handlungen vorliegen könnte. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben stehen sie auch im Austausch mit den zuständigen Bundesbehörden. Bedarf an einem Aktionsplan von Bund und Ländern wird insofern derzeit nicht gesehen.

**5. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag, den Straftatbestand „Politiker Stalking“ einzuführen?**

Der auf ein Rechtsgutachten der Freiherr vom Stein-Akademie für Europäische Kommunalwissenschaften e.V. zurückgehende Vorschlag, einen neuen Straftatbestand der

Nachstellung gegenüber Amts- und Mandatsträgern einzuführen, ist bereits an den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz herangetragen worden.

Die Reform des § 238 StGB (Nachstellung) ist Gegenstand eines aktuellen Gesetzgebungsvorhabens des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Dem insoweit noch andauernden Diskussionsprozess soll nicht vorgegriffen werden.